

Die Grundrichtung der europäischen Politik hat sich seit dem Verfassungskonvent 2003 und trotz des „Nons“ in Frankreich und des „Nees“ in den Niederlanden nicht geändert. Die Aussagen zur „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) der EU im neuen, jetzt zur Ratifizierung anstehenden **Vertrag von Lissabon** zielen auf eine Militarisierung Europas, die bereits in vollem Gange ist.

Das neue Sicherheitskonzept verwischt die Trennlinie zwischen politischer, wirtschaftlicher und militärischer Einflussnahme.

Aufrüstung und Rüstungsforschung werden zur Pflicht. Internationale Abrüstung hat keine Bedeutung mehr. Die nationalen Parlamente und das EU-Parlament werden dabei übergangen.

Das ist ein Verstoß gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Die Weichen für ein Europa als künftiges militärisches weltpolitisches Machtzentrum neben den USA werden gestellt.

Auch die NATO-Bindungen bleiben bestehen.

Bis zum 1. Januar 2009 soll der neue EU-Vertrag von Lissabon in allen 27 Mitgliedsstaaten ratifiziert werden.

Attac und zahlreiche gesellschaftliche Organisationen und Initiativen lehnen **DIESEN** Vertrag ab. Unsere wichtigsten Kritikpunkte und Forderungen stellen wir hier vor.

Bei der Entwicklung von Friedensstrategien muss die menschliche Sicherheit im Vordergrund stehen.
Ziel muss die Aufhebung der Gefährdungen aller Menschen sein: Hunger und Armut, wirtschaftliche Ungleichheit und Ungerechtigkeit, Genozide und Vertreibungen, Epidemien, Ressourcenknappheit, sowie die vielfältigen ökologischen Bedrohungen.

© **Attac Berlin AG Europa**
europa@attacberlin.de

Treffpunkt:
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
in den Räumen des FDCL
Mehringhof, Aufgang 3, 5. OG
Gneisenastr. 21, 10961 Berlin



**Ja
zu Europa**



NEIN

**zum EU-Vertrag
von Lissabon**

Der Vertrag von Lissabon sieht vor:

Aufrüstung und Rüstungsmodernisierung sind für alle 27 Mitgliedsstaaten Pflicht (Art. 28a, Abs. 3). Für unmittelbare Angriffskriege wird ein spezieller Anschlagfonds gebildet (Art. 28, Abs. 3). Einsätze zur Konfliktverhütung und Terrorismus-Bekämpfung außerhalb der Europäischen Union sind im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit legitimiert. (Art. 28a, Abs. 6 und Art. 28e, Abs. 1).

Staatengruppen können eine "Ständige Strukturierte Zusammenarbeit" eingehen (Art. 28e). Dabei ist die bereits eingerichtete Europäische Verteidigungsagentur das wichtigste Instrument (Art. 28d.).

Über die Militäreinsätze der EU-Eingreiftruppen entscheiden der Europäische Rat und der Ministerrat auf Vorschlag des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik oder eines Mitgliedsstaates (Art. 28a). Das EU-Parlament wird zwar informiert, hat aber keinerlei Einfluss auf die Entscheidung.

Das bedeutet:

Angriffskriege werden als gesetzliches Mittel zur Durchsetzung der eigenen Interessen verankert. Dies steht im Widerspruch zur Charta der Vereinten Nationen und dem deutschen Grundgesetz.

Ein militärisches "Kerneuropa" wird etabliert. Staaten mit höherem militärischem Potential finden sich zu gemeinsamen Militäreinsätzen überall auf der Welt zusammen. Die STEIGERUNG der Rüstungsausgaben wird, wie schon im gescheiterten Verfassungsvertrag, vertraglich festgeschrieben (Art. 28a, Abs.3).

Ständige Eingreiftruppen und Missionen, die aus Kontingenten der Mitgliedsstaaten gebildet werden, unterstehen direkt dem Rat (Art.28). Weder das EU-Parlament noch die Parlamente der Mitgliedsstaaten entscheiden über Krieg und Frieden.

Wir fordern:

Eine friedliche Konfliktlösung muss nicht nur im Vordergrund stehen, sondern die EU muss als Friedensstifterin in der Welt auftreten. Militäreinsätze dürfen nur auf Beschluss einer demokratisch umgestalteten UNO und unter deren Mandat stattfinden.

Die militärischen Mittel der EU dürfen ausschließlich zur Verteidigung des EU-Raumes eingesetzt werden.

Über diese lebenswichtigen Fragen müssen die GEWÄHLTEN ABGEORDNETEN der EU und der Mitgliedsstaaten entscheiden. Die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter sind der parlamentarischen Kontrolle zu unterstellen.